

mit Hilfe dieser und anderer vom Einzelhandel bereits der vorigen Reichsregierung vorgeschlagener Mittel die derzeitige Überspannung der Realsteuern beseitigen. (VI 1/6)

Über die Ausdehnung der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen. Es herrschen noch vielfach bei den Uhrmacher-Optikern Zweifel, ob sie berechtigt sind, Optikerlehrlinge auszubilden. Es sei daher hier nochmals auf die Bestimmungen hingewiesen, unter denen die Ausbildung gestattet ist.

Wer für einen gesondert betriebenen Zweig eines Gewerbes den Voraussetzungen des § 129 RGO. entspricht, ist gemäß § 129a, Abs. 1, RGO. berechtigt, auch in den übrigen Zweigen dieses Gewerbes Lehrlinge anzuleiten; die Erfüllung der Voraussetzungen des § 129 RGO. für ein Gewerbe berechtigt ferner gemäß § 129a, Abs. 2, RGO. auch zur Anleitung von Lehrlingen in den diesem Gewerbe verwandten Gewerben. Schließlich kann dem Unternehmer eines Betriebes, in dem mehrere Gewerbe vereinigt sind, gemäß § 129a, Abs. 3, RGO. nach Anhörung der Handwerkskammer die Befugnis durch die untere Verwaltungsbehörde erteilt werden, in allen oder mehreren der in dem Betriebe vereinigten Gewerbe Lehrlinge anzuleiten, falls er für eines dieser Gewerbe den Voraussetzungen des § 129 RGO. entspricht. Dies ist unter anderem dann der Fall, wenn er eine Meisterprüfung bestanden und das 24. Lebensjahr vollendet hat, ferner wenn ihm die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen von der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 129, Abs. 2, RGO. widerruflich verliehen worden ist. Die Anwendbarkeit der Bestimmungen des § 129a RGO. ist dagegen ausgeschlossen, wenn der betreffende Anleitungsberechtigte die Anleitungsbefugnis nicht auf Grund des § 129, sondern lediglich auf Grund der Übergangsbestimmungen [Art II, Abs. 1, des Gesetzes vom 30. 5. 1908 (RGBl., S. 356)] besitzt, ohne die besonderen in § 129 geforderten Voraussetzungen für den Erwerb der Anleitungsbefugnis zu erfüllen. Zur Vermeidung von Härten in der Durchführung der genannten gesetzlichen Bestimmungen kann die Befugnisverleihung gemäß § 129, Abs. 2, RGO. in Frage kommen. (VI 1/24)

Statistikzahlen über die Buchführung. Die Buchführung des Berliner Handwerks ist statistisch festgestellt worden und dabei die Beobachtung gemacht, daß nur 1,2% des Handwerks überhaupt keine Bücher führen; darunter befinden sich allerdings 1,7% Uhrmacher, die damit weit über dem Durchschnitt stehen; sie werden nur noch von den Schuhmachern übertroffen, von denen 2,3% keine Bücher führen. Die handwerkliche Buchführung wird von 94,4% Uhrmachern benutzt, während nur 3,9% rein kaufmännisch eingestellte Bücher führen. Wie wichtig gerade für jeden Gewerbetreibenden eine ordentliche Buchführung für die Steuer ist, dürfte wohl jedem Kollegen klar sein. Immer wieder kann nur betont werden, daß schon aus diesem Grunde allein eine richtige Buchführung unbedingt erforderlich ist. (VI 1/17)

Warenhausparkassen. Der Warenhauskonzern Karstadt hat kürzlich mit großer Reklame die Einrichtung von Kaufspar-

kassen bei seinen Warenhäusern bekanntgemacht. Er nimmt von der Kundschaft Gelder an, die jederzeit für den Kauf von Waren in den Warenhäusern des Konzerns verwandt werden können und bis dahin mit 12% jährlich verzinst werden. Diese Einrichtung hat bei den Banken und Sparkassen bereits lebhaften Widerspruch hervorgerufen. Tatsächlich will der Karstadt-Konzern wohl weniger den Kreditinstituten Konkurrenz machen, als einer Abwanderung seiner Kundschaft zu den Abzahlungsgeschäften entgegenwirken. Für den gewerblichen Mittelstand sind die Beweggründe übrigens ziemlich einerlei. Er steht den Warenhäusern ebenso kühl gegenüber wie den Abzahlungsgeschäften und Kaufsparkassen als Mittel der Kundenwerbung werden darum trotz der lockenden 12% Zinsen bei ihm wenig verfangen. Wer es mit seinem Stande ehrlich meint, wird seine Einkäufe auch weiterhin bei selbständigen Gewerbetreibenden vollziehen und braucht sich dabei nicht an ein bestimmtes Geschäft zu binden, wie bei Karstadt. Wer aber wirklich sparen will, tut das besser bei den Instituten, die die beiden Hauptträger der Geld- und Kreditwirtschaft des gewerblichen Mittelstandes sind, nämlich bei den Kreditgenossenschaften und den Sparkassen. (VI 1/23)

Offenhaltung der Läden am Leipziger Meßsonntag. Am Eröffnungstage der Leipziger Herbstmesse, Sonntag, dem 26. August, dürfen nach einem Ratsbeschuß sämtliche Einzelhandelsgeschäfte der Innenstadt von Leipzig von 11 bis 16 Uhr offen gehalten werden. (VI 1/28)

Jahresbericht der Deutschen Uhrmacherschule Glashütte i. Sa. Der neue Jahresbericht für 1927/28 nimmt in der Hauptsache auf das kürzlich gefeierte Jubiläum Bezug und behandelt dabei ausführlich die Geschichte der Anstalt, den ganzen Festakt, die Lehrerschaft und die Prüfungen. Den Abschluß bildet ein namentliches Verzeichnis der Lehrlinge, Schüler und Gäste. (VI 1/30)

Heiteres aus dem Fache

In einem sehr strengen Winter treffen sich zwei Herren auf der Straße und es entwickelt sich folgendes Gespräch:

A: Verzeihung, können Sie mir nicht sagen, wie spät es ist?

B: Leider nein, mir geht es ebenso wie Ihnen, ich habe auch nicht Lust, bei dieser Hundekälte meinen Mantel aufzuknöpfen.

„Heute morgen bin ich zum ersten Male durch meinen Wecker geweckt worden.“ „Ich dachte, er geht gar nicht, denn er ist doch noch nie gegangen.“ „Das stimmt schon, aber meine Alte hat ihn mir auf den Kopf gehauen.“ (VI 1/29)

Neuer Katalog der Firma Jauch & Schmidt in Schwenningen. Einen neuen Autouhrenkatalog hat die Firma herausgebracht. Es empfiehlt sich, diesen besonders den Besitzern von Autos zur Verfügung zu stellen. Bei systematischer Bearbeitung der Autobesitzer dürfte man wohl damit einige Geschäfte abschließen. (VI 1/16)

Zentralverbands - Nachrichten

Wohnungsanmeldung für die Reichstagung Magdeburg. Wir haben allen unseren Vereinigungen, den Fachzeitingen und den größeren Furniturenhandlungen die Wohnungsanmeldekarten für die Reichstagung Magdeburg vom 18. bis 22. August zugestellt. Wir bitten unsere Kollegen ganz dringend, sich eine Wohnungsanmeldekarte zu besorgen (selbstverständlich kann sie auch von uns angefordert werden), und die Wohnung möglichst bald bei dem Kollegen Paul Würdig, Magdeburg, Agnetenstraße 15, zu bestellen. Gleichzeitig mit unserer Reichstagung findet auch der deutsche Schirmmachertag in Magdeburg statt. Es wird deshalb für unseren Kollegen Würdig, der das schwere Amt des Wohnungsausschusses übernommen hat, nicht leicht sein, unsere Kollegen unterzubringen. Wir bitten deshalb dringend, ihm diese schwierige Aufgabe dadurch zu erleichtern, daß sich jeder Kollege frühzeitig bei ihm Wohnung bestellt. Jeder, der einmal die Arbeit eines Wohnungsausschusses erledigt hat, weiß, wie unangenehm und schwierig es ist, wenn erst am letzten Tage die Wohnungen bestellt werden. Deshalb sofort Wohnungskarten besorgen, ausfüllen und an den Kollegen Paul Würdig, Magdeburg, Agnetenstraße 15, senden! (VII/230)

Anträge zur Reichstagung Magdeburg

Es sind weiterhin folgende Anträge eingegangen:

25. Zur Heranbildung eines besseren Nachwuchses ist es erforderlich, daß die Haltung von Lehrlingen mehr eingeschränkt wird. Zu diesem Zweck werden folgende Vorschläge gemacht:

Die Innungen haben bei ihren Kammern folgende Einschränkungen in der Lehrlingshaltung zu beantragen.

1. Jeder einzustellende Lehrling ist einer Eignungsprüfung zu unterziehen, die Bedingungen dieser werden von dem

Lehrlingsprüfungsausschuß des Zentralverbandes ausgearbeitet und vorgelegt.

2. Es dürfen nur Lehrlinge eingestellt werden, die mindestens die erste Klasse der Volksschule besucht haben.

3. In einem Betrieb dürfen nicht mehr als zwei Lehrlinge gehalten werden, und zwar darf der zweite Lehrling erst eingestellt werden, nachdem der erste 2 Jahre Lehre hinter sich hat und ein Gehilfe der Regel nach beschäftigt ist.

26. Der Zentralverband wolle bei den Fabrikanten der goldenen Uhrgehäuse in Deutschland und in der Schweiz Verhandlungen anknüpfen, daß die Fabrikanten das Nettogewicht der fertigen goldenen Gehäuse in den Uhren einstempeln, eventuell durch Zeichen.

(25 und 26 Antrag Provinz Sachsen)

27. Bei Herren-Doubléuhren ist die Stempelung von 10 und 20 Jahre Garantie beizubehalten. Bei Schweizer Armbanduhren ist die Stempelung überhaupt fallen zu lassen. Dagegen ist bei Pforzheimer Fabrikanten die Qualitätsstempelung wie auf Ketten und Armbänder: Doublé, Amer. Charnier, Union einzuführen.

Begründung: Herren-Doubléuhren bewähren sich im Tragen, während Doublé-Armbanduhren sich im großen und ganzen schlecht tragen. Die Einstempelung von 10, 15 und 20 Mikron ist für den Laien schwer verständlich, und bei ausführlicher Erklärung, daß ein Mikron $\frac{1}{1000}$ Millimeter Goldauflage ist, dürfte wohl selten ein Verkauf zustande kommen.

(27 Antrag Mecklenburg)

28. In den Satzungen ist statt des Wortlauts „Fachgeschäft“ „Fachmann“ zu setzen.

Begründung: Als Fachmann darf nur gelten, wer den Beruf ordnungsgemäß erlernt oder zum mindesten die Gehilfen-